

# **Allgemeine Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen**

## **1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

- 1.1. Unter „4Partners“ oder „das Dienstleistungsunternehmen“ ist das Unternehmen 4Partners zu verstehen, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in L-1258 Luxemburg, 1 Rue Jean-Pierre Brasseur, eingetragen im Handelsregister von Luxemburg unter B120531.
- 1.2. Unter „Kunde“ ist der Empfänger der Dienstleistungen von 4Partners zu verstehen.
- 1.3. Unter „Dienstleistungen“ sind die Leistungen zu verstehen, die 4Partners für seinen Kunden erbringt.
- 1.4. Unter „Erfüllungsort“ ist der Ort zu verstehen, an dem eine Dienstleistung für den Kunden erbracht wird.

## **2. ANWENDUNGSBEREICH UND WIRKSAMKEIT DER ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN GEGENÜBER DRITTEN**

- 2.1. Der Kunde bestätigt, dass er bei Auftragserteilung die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen hat. Jeder erteilte Auftrag impliziert, dass der Kunde die Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen vollständig und ohne Vorbehalt unter Ausschluss jeglicher anderen Dokumente befolgt.
- 2.2. Sonderbedingungen haben keinerlei Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen, es sei denn, sie werden in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien als Anhang beigefügt.
- 2.3. Die Ausführung jeglicher Dienstleistung durch das Dienstleistungsunternehmen impliziert auf Seiten des Kunden die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen und den Verzicht auf die eigenen Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Somit ist jegliche gegensätzliche Bedingung, sofern sie nicht schriftlich vereinbart wurde, gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen unwirksam, unabhängig von dem Zeitpunkt, an dem die Bedingung dem Unternehmen zur Kenntnis gelangte.
- 2.4. Selbst wenn das Dienstleistungsunternehmen sich zu keiner Zeit auf eine der Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen beruft, kann dies nicht so ausgelegt werden, dass das Dienstleistungsunternehmen darauf verzichtet, sich später auf eine dieser Bestimmungen zu berufen.

## **3. GEGENSTAND**

- 3.1. 4Partners wird auf ausdrückliche Aufforderung durch den Kunden tätig, nachdem sich die Vertragsparteien vor der Ausführung der Dienstleistung gegebenenfalls auf ein Datum, eine Uhrzeit und einen Erfüllungsort geeinigt haben.

## **4. LEISTUNGSUMFANG**

- 4.1. 4Partners kann die Erbringung einer Dienstleistung am Erfüllungsort nicht gewährleisten, wenn die physische Umgebung der Anlagen im Hinblick auf die Sicherheitsregeln nicht den Vorgaben des Herstellers und/oder des Händlers und/oder des Lieferanten entspricht; falls die Anlagen den Eindruck einer nicht üblichen Handhabung (beabsichtigt oder nicht) erwecken, durch die ihre physische Umgebung verändert wurde; im Fall eines Unfalls, höherer Gewalt oder eines Haftausschlussgrund, wodurch teilweise oder vollständig der Zugang zu den Anlagen eingeschränkt wird, für die der Kunde ausdrücklich eine Dienstleistung von 4Partners angefordert hat, insbesondere wenn die Anlagen aus welchem Grund auch immer nicht zugänglich sind, falls die Stromleitungen, die Telefonleitung oder andere Leitungen defekt sind oder falls es nicht möglich ist,

den Erfüllungsort zu betreten.

- 4.2. 4Partners kann unverzüglich die Erbringung einer Dienstleistung abbrechen, wenn nach vernünftiger Einschätzung des Dienstleisters aufgrund der Arbeitsbedingungen am Erfüllungsort die Sicherheit gefährdet ist oder wenn er die Vermutung hat, dass der Kunde seine Anlagen verändert hat, ohne zuvor das Unternehmen 4Partners zu informieren, oder falls er die Vermutung hat, dass der Kunde nicht alle Nutzerlizenzen für die in seinem Besitz befindliche Software besitzt.
- 4.3. Im Übrigen kann 4Partners unverzüglich die Erbringung einer Dienstleistung unter folgenden Bedingungen abbrechen:
  - Unvorhersehbare Bedingungen, die nicht der Kontrolle von 4Partners unterliegen und die von Natur aus unvermeidbar sind (höhere Gewalt)
  - Unerwartete technische Probleme, die nicht im Rahmen der laufenden Dienstleistung behoben werden können
  - Der Kunde ist im Verzug mit der Bezahlung der von 4Partners gestellten Rechnungen; mögliche Beanstandungen der Rechnungen, ob begründet oder nicht, stehen dieser Bestimmung nicht entgegen
- 4.4. 4Partners nimmt keine materielle Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Programme und anderer Soft- und Hardware-Systeme vor, die auf den fraglichen Rechnern installiert sind; 4Partners geht davon aus, dass die Software und alle anderen Komponenten des Rechnersystems rechtmäßig erworben wurden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Bedingungen der entsprechenden Lieferanten genutzt werden. Falls dies nicht der Fall ist, ist der Kunde verpflichtet, 4Partners schadlos und von Regressansprüchen jeglicher Art, die an 4Partners gestellt werden könnten, frei zu stellen.
- 4.5. 4Partners verpflichtet sich, die für die fachgerechte Ausführung der Dienstleistung erforderlichen Humanressourcen zur Verfügung zu stellen. Der Kunde bestätigt, dass 4Partners lediglich der Verpflichtung unterliegt, eine Dienstleistung unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt zu erbringen.
- 4.6. 4Partners wird in keinem Fall wegen einer verspäteten Ausführung bzw. wegen Nichtausführung der Dienstleistungen zur Verantwortung gezogen.
- 4.7. 4Partners übernimmt keine Garantie dafür, dass die erbrachten Dienstleistungen den spezifischen Anforderungen oder Bedürfnissen des Kunden entsprechen.
- 4.8. Die Dienstleistungen werden von 4Partners gemäß den Anweisungen und Richtlinien des Kunden ausgeführt. 4Partners übernimmt keinerlei Garantie oder Verantwortung in Bezug auf die ausgeführten Dienstleistungen. 4Partners kann nicht für wirtschaftliche oder finanzielle Verluste jeglicher Art zur Verantwortung gezogen werden, insbesondere nicht für die ausgefallene Betriebszeit, für den Verlust von Kunden usw.

## 5. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

- 5.1. Der Kunde verpflichtet sich, ein physisches Umfeld für die Anlagen zu schaffen und aufrecht zu erhalten, das den Spezifikationen der Hersteller und/oder Händler und/oder Lieferanten sowie den Sicherheitsnormen entspricht; die Vorgaben für die Nutzung der Anlagen (Software, Zubehör, Peripheriegeräte, Verbrauchsstoffe usw.) einzuhalten und insbesondere keine technischen Änderungen vorzunehmen.
- 5.2. Der Kunde verpflichtet sich, 4Partners jegliche erforderlichen Informationen, Unterstützung und/oder Materialien zur Verfügung zu stellen, die für die sachgemäße Ausführung der Dienstleistungen erforderlich sind.
- 5.3. Der Kunde bleibt verantwortlich für die auf seinen Anlagen vorhandenen Daten. Daher ergreift der Kunde alle üblichen Vorsichtsmaßnahmen, um die Sicherung

der persönlichen Daten zu gewährleisten. 4Partners übernimmt keinerlei Verantwortung im Fall eines jeglichen teilweisen oder vollständigen Datenverlusts.

- 5.4. Dem Kunden ist bekannt, dass Kosten gleich welcher Art im Zusammenhang mit der Ausführung der Dienstleistungen und insbesondere die Kosten für Strom, die Internetverbindung oder die Abnutzung von Verbrauchsgütern durch die von 4Partners durchgeführten Eingriffe zu seinen Lasten gehen und verbleiben. In keinem Fall ist der Kunde berechtigt, eine wie auch immer geartete Rückerstattung des gesamten Betrags oder eines Teilbetrags zu verlangen.
- 5.5. Dem Kunden ist bekannt, dass die von 4Partners durchgeführten Dienstleistungen sowie auch Eingriffe durch den Kunden selbst möglicherweise eine Verletzung der Garantie des Herstellers und/oder des Händlers und/oder des Lieferanten, bei dem der Kunde seine Anlagen erworben hat, bewirken können und dass diese Garantie auf keinen Fall durch eine Garantie von 4Partners ersetzt wird. Der Kunde muss überprüfen, ob seine Anlagen noch unter die vertragliche Gewährleistung fallen.

## 6. PREIS

- 6.1. Der Preis wird grundsätzlich nach Stunden abgerechnet. Der zu zahlende Stundensatz wird bei Auftragsvergabe einvernehmlich zwischen dem Kunden und 4Partners vereinbart. Der Satz wird in Euro vor Steuern angegeben.
- 6.2. 4Partners verpflichtet sich, im Fall von Mehrkosten, mit denen vor Beginn der Dienstleistung nicht zu rechnen war, den Kunden darüber zu informieren; dieser kann dann entscheiden, ob er die Dienstleistung abbricht. In diesem Fall wird 4Partners dem Kunden die Dauer der bereits durchgeführten Dienstleistungen zu dem vereinbarten Stundensatz in Rechnung stellen, und zwar mindestens eine Stunde.
- 6.3. Jede von 4Partners durchgeführte Dienstleistung wird mit mindestens einer Stunde in Rechnung gestellt, unabhängig von Dauer und Ergebnis der Dienstleistung. Jede angefallene angebrochene Viertelstunde ist zu zahlen.
- 6.4. In allen Fällen, in denen die Dienstleistung aus welchem Grund auch immer durch 4Partners unterbrochen wird, wird die Dienstleistung mindestens mit einer Stunde in Rechnung gestellt.

## 7. FAHRTKOSTEN

- 7.1. Die Fahrten werden im Verhältnis zu der aufgewendeten Zeit in Rechnung gestellt, jedoch mindestens mit einer Viertelstunde.

## 8. PAUSCHALANGEBOT

- 8.1. Auf Anfrage des Kunden kann 4Partners die Dienstleistung zu einem Pauschalpreis anbieten.
- 8.2. Dem Kunden ist bekannt, dass im Fall eines Pauschalangebots ausschließlich die Dienstleistungen ausgeführt werden, die in dem Angebot festgelegt und genannt werden. Jede Änderung und jeder Zusatz müssen in einem gesonderten Angebot vereinbart werden. Dem Kunden ist bewusst, dass allein 4Partners beurteilen kann, ob eine bestimmte Anfrage durch das entsprechende Angebot abgedeckt ist.
- 8.3. Dem Kunden ist bewusst, dass ein solches Angebot auch Dienstleistungen enthalten kann, die nach den tatsächlichen aufgewendeten Stunden in Rechnung gestellt werden und die nicht vom Pauschalpreis abgedeckt sind (Regiearbeiten).

## 9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 9.1. Falls bei der Auftragsvergabe keinerlei Sonderbedingungen schriftlich festgelegt wurden, enthalten die Rechnungen den Nettobetrag, ohne Abschlag und zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung. Bei Zahlungsverzug behält sich 4Partners das Recht vor, Verzugszinsen ab dem

Fälligkeitsdatum der Rechnung zu berechnen und Bearbeitungsgebühren zu erheben.

- 9.2. Bei Zahlung per Scheck oder Überweisung aus dem Ausland, werden alle Wechsel- oder Bankgebühren durch einen bei der Auftragsvergabe festgelegten Pauschalzuschlag berücksichtigt oder dem Kunden vollständig weiterbelastet.
- 9.3. Bei Zahlungsverzug können die laufenden Dienstleistungen von Rechts wegen bis zur vollständigen Bezahlung unterbrochen werden und der Kunde ist zur Zahlung von Verzugszinsen verpflichtet, ohne dass eine vorherige Zahlungsaufforderung erforderlich ist; die Verzugszinsen betragen den 1,5-fachen Satz der geltenden gesetzlichen Zinsen auf den Betrag der betreffenden Rechnung.
- 9.4. Wird der Auftrag für eine Dienstleistung, die gerade erbracht wird, gleich aus welchem Grund storniert und dies dem Dienstleistungsunternehmen schriftlich mitgeteilt, wird die bereits ausgeführte Arbeit dem Kunden zu 100% (einhundert Prozent) in Rechnung gestellt.

## 10. SONSTIGES

- 10.1. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der vorliegende Vertrag luxemburgischem Recht unterliegt.
- 10.2. Es sind ausschließlich die luxemburgischen Gerichte zuständig. Falls eine der Bestimmungen der allgemeinen Vertriebsbedingungen für ungültig oder nicht anwendbar erklärt wird, bleiben die anderen Bestimmungen gültig und behalten ihre volle Wirksamkeit.

Version vom 27. Januar 2020